

Educational Governance in den deutschsprachigen Ländern – ein Überblick über Begriffe, Strukturen und Forschungsansätze

Oliver MAYER*

1. Was ist Governance?

Zwar steht in der Einleitung zum 2007 erschienenen „Handbuch Governance“, dass „mittlerweile nicht nur in sozialwissenschaftlichen Kontexten, sondern auch in der politischen Öffentlichkeit von Governance gesprochen und diese Begrifflichkeit als eine geläufige unterstellt und gehandhabt wird“ (Benz/Lütz/Schimank/Simonis 2007b:10), allerdings ist dem Verfasser bei zahlreichen Gesprächen bewusst geworden, dass „Governance“ im deutschsprachigen Raum auch 10 Jahre später (2017) keineswegs ein geläufiger Begriff ist. Problematisch ist dabei sicherlich, dass sich bisher noch kein deutscher Begriff für „Governance“ durchgesetzt hat und er in englischer Aussprache und Schreibweise (allerdings mit Großbuchstaben) verwendet wird. So kann es aufgrund der Ähnlichkeit zum englischen Wort „government“ leicht zu einer Verwechslung von Governance und government (das mit „Regierung“ ziemlich passend übersetzt werden kann) kommen. Beide Wörter gehen auf das englische Verb „to govern“ zurück, was eine relativ breite Bedeutung hat und mit regieren, beherrschen, leiten, lenken, führen, verwalten, regeln, regulieren oder steuern übersetzt werden kann (vgl. Langenscheidts Großwörterbuch 1985:438).

Der Begriff und das Konzept von Governance sind von zwei Forschungsrichtungen der Sozialwissenschaften geprägt worden, und zwar den Wirtschaftswissenschaften und den Politikwissenschaften (vgl. Benz/Lütz/Schimank/Simonis 2007b:11; Altrichter 2015). In Deutschland scheinen heute die Politikwissenschaftler die Governance-Forschung zu dominieren, und so soll hier der „Begriffskern“ von Governance auszugsweise wiedergegeben werden, wie er von den Politikwissenschaftlern Arthur Benz und Nicolai Dose definiert wird:

1. Governance bedeutet Steuern und Koordinieren (oder auch Regieren) mit dem Ziel des Managements von Interdependenzen zwischen Akteuren. [...]

2. Steuerung und Koordination beruhen auf institutionalisierten Regelsystemen, welche das Handeln der Akteure lenken sollen. [...]

3. Governance umfasst auch Interaktionsmuster und Modi kollektiven Handelns, welche sich im Rahmen von Institutionen ergeben, ohne von ihnen determiniert zu sein (Netzwerke, Koalitionen, Tauschbeziehungen [...])

4. Prozesse des Steuerns bzw. Koordinierens sowie Interaktionsmuster, die der Governance-Begriff erfassen will, überschreiten in aller Regel Organisationsgrenzen, insbesondere aber auch die Grenzen von Staat und Gesellschaft [...]. Politik in diesem Sinne

* Pädagogische Hochschule Aichi, Studiengang für professionelle Unterstützung in der Pädagogik, Institut für Schulverwaltung und Governance

findet normalerweise im Zusammenwirken staatlicher und nicht-staatlicher Akteure (oder von Akteuren innerhalb und außerhalb von Organisationen) statt. (Benz/Dose 2010:25-26)

Es geht bei Governance also vor allem um das Steuern und Koordinieren der Aktivitäten verschiedener Akteure, die offenbar gleiche Ziele verfolgen, aber in verschiedenen Organisationen verankert sind.

Eine Liste, in welchen Bereichen die Governance-Forschung tätig ist, lässt sich mit Hilfe des bereits oben erwähnten 2007 erschienenen „Handbuch Governance“ erstellen. Im dritten Teil dieses Buches (vgl. Benz/Lütz/Schimank/Simonis 2007a:271-475) werden in 16 Artikeln die folgenden Themen angesprochen, die sich in drei Gruppen einteilen lassen:

a) 11 Artikel zu politikwissenschaftlichen Themen: Demokratie, Interessenvermittlung, Multilevel Governance, Global Governance, Europäische Union, Nationalstaat, Regional Governance, Local Governance, Wohlfahrt, Umweltpolitik, Entwicklungspolitik.

b) 2 Artikel zu wirtschaftswissenschaftlichen Themen: Corporate Governance, Wirtschaft.

c) 3 Artikel zu anderen Themen: Technik, Wissenschaft, Massenmedien.

Aus dieser Zusammenstellung wird erneut deutlich, dass die Governance-Forschung im deutschsprachigen Raum von den Politikwissenschaften dominiert wird. Außerdem fällt auf, dass die Educational Governance in dieser Liste nicht auftaucht.

2. Educational Governance

Die Pädagogik gehört zu den Sozialwissenschaften, und daher ist es nicht verwunderlich, dass der Governance-Ansatz auch von Pädagogen verwendet wird. Nach Altrichter ist Governance 2004 „zum ersten Mal zur empirischen Erforschung von Transformationen im Schulwesen verwendet“ worden (Altrichter 2015:32). Das Konzept ist dann von mehreren Forschern aufgenommen worden, und mit dem 2007 erschienenen Sammelband mit dem Titel „Educational Governance“ (Altrichter/Brüsemeister/Wissinger 2007a) ist der Governance-Ansatz erstmals einem breiten Fachpublikum aus den Erziehungswissenschaften vorgestellt worden. Bemerkenswert ist, dass das oben erwähnte „Handbuch Governance“ im gleichen Jahr und im gleichen Verlag erschienen ist, so dass man davon ausgehen kann, dass die Governance-Forschung im deutschsprachigen Raum seit 2007 etabliert ist.

Der Sammelband „Educational Governance“ (Altrichter/Brüsemeister/Wissinger 2007a) trägt den Untertitel „Handlungskoordination und Steuerung im Bildungssystem“. Dies weist darauf hin, dass es auch in diesem Bereich der Governance-Forschung um das Steuern und Koordinieren innerhalb eines Systems geht, und zwar innerhalb des Bildungssystems. Eine Definition der Educational Governance bzw. ihr Vorteil gegenüber anderen Ansätzen ist die „Beschreibung und Analyse von Steuerungs- und Umstrukturierungsfragen im Bildungswesen, die sie als Probleme der Handlungskoordination zwischen Akteurskonstellationen in einem Mehrebenensystem analysiert“ (Altrichter/Brüsemeister/Wissinger 2007b:10). Das Augenmerk soll hier vor allem auf den Begriff „Mehrebenensystem“ gerichtet werden, der in der Educational Governance sehr oft verwendet wird und einer der zentralen Aspekte dieses Konzepts sein dürfte (siehe Teil 3).

Die wichtigste Publikationsplattform der Educational-Governance-Forschung ist die Buchreihe „Educational Governance“ des Springer-Verlags, die seit 2007 besteht und in der bisher 39 Bände erschienen sind, darunter Aufsatzbände und Handbücher, aber auch Einzelstudien und Dissertationen. Themen sind u.a. Schulentwicklung, Schulorganisation und Bildungsmanagement, Schulstandorte, Schulqualität, Schulreformen, Schulinspektion, Prüfungen und Abitur, Lehrmittel, Lehrerausbildung, Finanzierung oder Ganztagschulen.¹

Die Herausgeber dieser Reihe forschen an der Johannes Kepler Universität in Linz (Österreich), der Universität Zürich (Schweiz), der Justus-Liebig-Universität in Gießen, der Bergischen Universität Wuppertal und der Universität Kassel (alle Deutschland), dennoch ist die Governance-Forschung im Bildungsbereich bisher nur an der Pädagogischen Hochschule Steiermark in Österreich institutionell verankert, wo es ein „Institut für Educational Governance und Qualitätsentwicklung“ gibt.² Des Weiteren gibt es an der Pädagogischen Hochschule Bern in der Schweiz seit 2008 das Forschungs-Schwerpunktprogramm „Governance im System Schule“.³ Die Herausgeber der Buchreihe „Educational Governance“ sind weitgehend identisch mit der Arbeitsgruppe „School Governance“, die aus Bildungsforschern aus den deutschsprachigen Ländern besteht. Diese Arbeitsgruppe will als Netzwerk für Governance-Forscher dienen, ihre Homepage ist jedoch seit 2012 nicht mehr aktualisiert worden.⁴ Von diesen Beispielen abgesehen konnte keine institutionelle Governance-Forschung in der deutschsprachigen Bildungsforschung identifiziert werden.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass der Begriff „pädagogische Governance“ nicht verwendet wird. So findet sich z.B. im Katalog der Deutschen Nationalbibliothek kein Buch mit solchem Titel.⁵

3. Das deutsche Schulsystem als Mehrebenensystem

Das Schul- und Bildungssystem in Deutschland ist – wie in den meisten anderen Staaten – ein komplexes System, in dem zahlreiche Akteure auf unterschiedlichen Ebenen miteinander kooperieren. Von der Governance-Perspektive wird es als ein Mehrebenensystem bezeichnet (vgl. Altrichter 2015:37), das in Abbildung 1 schematisch dargestellt ist. Dabei wird zugleich eine Hierarchisierung vorgenommen, d.h. dass die jeweils obere Ebene gegenüber den unteren Ebenen weisungsbefugt ist, oder – wie z.B. bei der OECD – die Aktionen der oberen Ebene Auswirkungen auf die unteren Ebenen haben; ebenfalls umfassen die oberen Ebenen eine größere Region und damit auch weniger Institutionen als die jeweils niedrigere Ebene. Dieses Schema kann jedoch weder die vielfältigen Verflechtungen zwischen den einzelnen Ebenen und

¹ Webseite des Verlags: <http://www.springer.com/series/12179> (Zugriff am 21.1.2018)

² Webseite des Instituts: <https://www.phst.at/ueber-uns/organisation-leitung/institute-zentren/instituteinstitut-fuer-educational-governance-und-qualitaetsentwicklung> (Zugriff am 21.1.2018)

³ Webseite des Programms: <https://www.phbern.ch/forschung-und-evaluation/schwerpunktprogramme/governance-im-system-schule.html> (Zugriff am 21.1.2018)

⁴ Vgl. <https://www.school-governance.com> (Zugriff am 21.1.2018)

⁵ Vgl. <http://www.dnb.de> (Zugriff am 21.1.2018)

Akteuren, noch die Bedeutung der einzelnen Ebenen darstellen.

Abb. 1: Ebenen und Akteure im deutschen Schulsystem

Ebenen	Wichtige Akteure
OECD	Bildungsforscher
Europarat	Bildungsforscher
Bundesministerium für Bildung und Forschung	Politiker, Beamte, Bürger als Wähler
Kultusministerkonferenz	Politiker, Beamte
Kultusministerien der Bundesländer	Politiker, Beamte, Bürger als Wähler
Schulämter und Schulaufsicht	Beamte
Gemeinde (als Schulträger)	Politiker, Beamte, Bürger als Wähler
Schule	Schulleiter
Schulklasse	Lehrer, Schüler, Bürger als Eltern

Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an Altrichter/Heinrich 2007:67.

Die OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) ist die oberste Ebene im Schul- und Bildungssystem, da sie mehrere Kontinente umfasst und somit weltweit Einfluss ausübt. Zugleich stellt sie eine sehr junge Ebene dar, denn in der Bildungspolitik wird sie erst seit der Diskussion um die PISA-Studien sichtbar, deren Ergebnisse 2001 veröffentlicht wurden und zum „PISA-Schock“ führten. Die PISA-Studien haben eine intensive Diskussion um die Qualität des deutschen Schulsystems angestoßen (vgl. Mayer 2005), die zu verschiedenen Reformen führte.

Eine ebenso junge Ebene ist der Europarat, der durch den Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GeR) die Fremdsprachenausbildung stark beeinflusst. Der GeR (Trim 2002) wurde in den 1990er Jahren entwickelt und hat seit Anfang der 2000er Jahre einen erheblichen Einfluss auf die Gestaltung von Lehrbüchern und Kursen, vor allem durch die Aufteilung in sechs Kompetenzniveaus (A1 bis C2).

Im föderativen System Deutschlands gilt der Grundsatz der „Kulturhoheit der Bundesländer“, die somit für die Schulpolitik zuständig sind. Jedes Bundesland hat ein Kultusministerium, wobei die Bezeichnungen je nach Land unterschiedlich sein können, z.B. „Kultusministerium“ in Niedersachsen und Hessen oder „Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur“ in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern; auch kann der Kultusbereich auf zwei Ministerien aufgeteilt sein wie in Nordrhein-Westfalen, wo es das „Ministerium für Schule und Bildung“ und das „Ministerium für Kultur und Wissenschaft“ gibt.

Die Bundesländer treffen die wichtigsten Entscheidungen im Schulsystem, wobei Unterschiede zwischen den Ländern existieren, wie z.B. die Dauer der Schulpflicht (9 oder 10 Jahre) oder des Gymnasiums (8 oder 9 Jahre). Auch die Sekundarstufe I zeichnet sich in Deutschland durch eine große Vielfalt aus, so gibt es z.B. Länder wie Mecklenburg-Vorpommern, die nur zwei Schultypen haben (Regionale Schule und Gymnasium), während es in anderen vier Schultypen gibt (Hauptschule, Realschule, Gymnasium und Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen). Die Lehrpläne werden von den Bundesländern erstellt, und alle Lehrer sind Landesbeamte.

Die Bildungspolitik der Bundesländer wird von der Kultusministerkonferenz koordiniert. Dazu gehören kontroverse Themen wie die 1996 durchgeführte Rechtschreibreform, aber auch die gegenseitige Anerkennung von Schulabschlüssen oder die Festlegung von Ferienzeiten. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat in der Schulpolitik keine Kompetenzen, jedoch wirken sich Entscheidungen des Bundes im Bereich Forschungspolitik, Hochschulen und Weiterbildung auch auf die allgemeinbildenden Schulen aus.

Die Schulaufsicht wird von den Schulämtern, den Bezirksregierungen oder dem Kultusministerium wahrgenommen. Dabei gibt es je nach Bundesland Unterschiede, so gibt es z.B. in Nordrhein-Westfalen 53 Schulämter, jedoch wird die Schulaufsicht teilweise auch von den Bezirksregierungen ausgeübt.⁶ In Brandenburg dagegen gibt es nur vier Schulämter, die für die Schulaufsicht zuständig sind.⁷ In den Stadtstaaten gibt es Schulämter wie in Berlin, oder die Schulaufsicht wird direkt vom Senat (Bremen und Hamburg) durchgeführt.

Die Gemeinden sind die Schulträger der meisten öffentlichen Schulen in Deutschland. Damit entscheiden sie über Schulbezirke und Schulbauten, aber auch über politisch sensitive Themen wie Schulschließungen. Sie finanzieren nicht nur die Schulgebäude, sondern tragen auch die Kosten des Verwaltungspersonals (Sektretärinnen, Hausmeister) und die Lehrmittel. Schulträger können jedoch auch die Landkreise oder ein Bundesland sein.

Schließlich sind noch die Schulen und Schulklassen zu nennen, die in dieser Hierarchie ganz unten stehen, jedoch wird hier die wichtigste Arbeit im Bildungssystem geleistet, nämlich unterrichtet.

Die Akteure im Bildungssystem lassen sich in sechs Gruppen einteilen.

a) Politiker. Sie bestimmen die Rahmenbedingungen der Bildungspolitik auf Landesebene, aber entscheiden als Stadträte auch über konkrete Projekte wie den Bau und die Ausstattung von Schulen. Sie werden von Beamten und Bildungsforschern beraten und müssen sich gegenüber ihren Wählern rechtfertigen.

b) Beamte. Sie führen die politischen Entscheidungen aus und arbeiten oft im Hintergrund, während die Politiker im Rampenlicht stehen. Sie üben im Bildungssystem jedoch erheblichen Einfluss aus, da sie oft politische Entscheidungen vorbereiten und mit der Schulaufsicht eine wichtige Ebene zwischen dem Kultusministerium und den einzelnen Schulen besetzen.

c) Lehrer und Schulleiter. Sie stehen in direktem Kontakt mit den Schülern und ihren Eltern und führen den Unterricht durch. Die Schulleitung muss oft zwischen den Lehrern und der Schulaufsicht vermitteln. Lehrer und Schulleiter üben aber auch als Wähler und Gewerkschaftsmitglieder Einfluss auf die politischen Entscheidungen aus.

d) Bürger. Sie sind als Eltern direkt vom Schulsystem betroffen, nehmen aber als Wähler auch indirekt Einfluss, indem sie die für die Bildungspolitik zuständigen Politiker wählen.

e) Bildungsforscher. Ihre Forschungsergebnisse fließen in viele Ebenen des Bildungssystems ein, sind in Abbildung 1 jedoch nur in den beiden obersten Ebenen dargestellt.

⁶ Vgl. <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Geschaefsbereich/index.html> (Zugriff am 21.1.2018)

⁷ Vgl. <http://www.schulaemter.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.428185.de> (Zugriff am 21.1.2018)

- f) Schüler. Sie haben fast keinen Einfluss auf die anderen Ebenen und Akteure.

4. Reformen im Schulsystem

Das in Kapitel 3 vorgestellte Schulsystem entspricht einem klassischen bürokratischen Regelungssystem, in dem der Staat in Form von Gesetzen, Richtlinien und Lehrplänen einen Input gibt. Dieses System geht davon aus, „dass ein hochwertiger Input einen hervorragenden Output in Form von exzellenten Schülerleistungen sicherstellt“ (Gördel 2016:44). Dass die Schülerleistungen aber nicht immer exzellent sind, ist seit dem „PISA-Schock“ in der Öffentlichkeit bekannt und hat zu intensiven Diskussionen über Reformen der Bildungspolitik geführt. Aus der Sicht der Governance-Forschung haben strukturelle Reformen im Schulsystem allerdings schon eher begonnen. Altrichter nennt drei Phasen der Modernisierung in den Schulsystemen der deutschsprachigen Länder:

a) Schulautonomie (seit Beginn der 1990er Jahre), d.h. dass die einzelnen Schulen über einige Aspekte, die bisher von einer in der Hierarchie höher stehenden Ebene bestimmt wurden, selber entscheiden dürfen.

b) Interne Steuerung der Schulen (seit der zweiten Hälfte der 1990er Jahre), d.h. dass die Schulleitung aufgewertet wurde.

c) Stärkung externer und schulübergreifender Steuerung (seit 2001), d.h. dass Bildungsstandards vorgegeben werden und die Leistungen des Unterrichts (der „Output“) gemessen werden.

(vgl. Altrichter 2015:40-42, ausführlicher Altrichter/Heinrich 2007:78-93)

Aus der Governance-Perspektive werden diese Reformen als „neues Steuerungsmodell“ (Altrichter/Brüsemeister/Wissinger 2007b:9) oder als „Neue Steuerung“ (Kanape/Kemethofer 2017:119) bezeichnet. Beispielhaft sollen hier einige Themen dieser neuen Steuerung vorgestellt werden.

4.1. Schulautonomie

Erste Schritte, den einzelnen Schulen mehr Autonomie zu gewähren, wurden in den 1980er und 1990er Jahren unternommen, und dieses Konzept hatte sich 2003 in fast allen deutschen Bundesländern durchgesetzt. Von mehr Autonomie erwartet man, dass die Lehrer nicht starr an Vorgaben „von oben“ festhalten, sondern flexibel agieren und sich stärker an die Bedürfnisse ihrer Schüler anpassen, so dass die Qualität des Unterrichts steigt. Zu den umgesetzten Maßnahmen, die sich je nach Bundesland unterscheiden können, gehören z.B.:

- Profilierung der Schule
- Entscheidung über die Anzahl der Klassenarbeiten
- Festlegung beweglicher Ferientage
- Schulscharfe Lehrerauswahl
- Eigenes Budget für Sachmittel
- Selbstevaluation (vgl. Rürup/Heinrich 2007:174-177)

4.2. Schulleitung

Durch die größere Autonomie der Schulen haben die Schulleiter mehr Verantwortung, aber auch einen größeren Entscheidungsspielraum. So sollen sie z.B. die strategische Ausrichtung ihrer Schule vorantreiben, aber auch zwischen verschiedenen Akteuren und Ebenen vermitteln. Aufgrund ihrer umfangreichen Aufgaben wird eine professionelle und langfristige Entwicklung der Führungskräfte an Schulen notwendig (vgl. Kanape/Kemethofer 2017:120-129). In der Schweiz dagegen gab es an den Volksschulen bis in die 1990er Jahre keine Schulleiter, stattdessen wurden viele Entscheidungen von dem Gemeinderat und dem Schulrat (beides sind vom Volk gewählte Gremien) getroffen (Appius/Nägeli 2015:147). Die Ausweitung der Schulautonomie führte dann zu einer Einführung von Schulleitern, die jedoch nicht mit allen notwendigen Kompetenzen ausgestattet wurden. Als Ergebnis lässt sich feststellen, dass die Autonomie der einzelnen Schulen in der Schweiz nicht so groß wurde wie ursprünglich erwartet, da viele bisherige Akteure nicht bereit waren, alle notwendigen Kompetenzen an die neuen Schulleiter abzugeben (Appius/Nägeli 2015:190-191).

4.3. Zentralabitur

Acht Bundesländer (Hamburg, Brandenburg, Niedersachsen, Bremen, Hessen, Berlin, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein) haben zwischen 2005 und 2008 zentrale Abiturprüfungen eingeführt.⁸ Auf den ersten Blick steht die Einführung einheitlicher Prüfungen im Gegensatz zu dem o.g. Ziel der Stärkung der Schulautonomie, jedoch soll mit dem Zentralabitur der Standard des Schulabschlusses gesichert, regionale Unterschiede bei den Abiturprüfungen vermindert und die Fairness erhöht werden (Kahnert/Eickelmann/Lorenz/Bos 2015:91; Maag Merki 2014:57).

4.4. Schulinspektion

Die Schulen wurden traditionell von der Schulaufsicht kontrolliert, die auf einem bürokratischen Regelungssystem beruht. Aufgrund der oben beschriebenen Reformen und der Stärkung der Schulautonomie hat die Schulaufsicht jedoch Kompetenzen an die Schulen abgegeben, und so sollte eine neue Form der Qualitätssicherung der Schulen geschaffen werden. Hierzu wurde die Schulinspektion gegründet, die professionell und auf wissenschaftlicher Basis überprüfen soll, ob die bildungspolitischen Ziele, also hervorragende Schülerleistungen, in jeder Schule erreicht werden. Die Schulinspektion soll die Schulen aus externer Sicht evaluieren, Feedback und Impulse geben, und Lehrer und Schulleiter bei der Entwicklung und Verbesserung von Schule und Unterricht unterstützen. Jedoch wird deutlich, dass die Schulinspektion diese Funktionen nicht in vollem Umfang erfüllen kann, auch weil oft keine klaren Grenzen zwischen der Schulaufsicht und der Schulinspektion gezogen wurden (vgl. Preuß/Wissinger/Brüsemeyer 2015:117-119; Heinrich 2017:155-157).

⁸ Andere Bundesländer hatten ein Zentralabitur schon 1945/46 bzw. zwischen 1990 und 1993 eingeführt (Kahnert/Eickelmann/Lorenz/Bos 2015:92).

5. Fazit

Seit der Entwicklung des modernen Schulwesens im 19. Jahrhundert hat es im Schulsystem immer wieder Reformen gegeben, weil jede Generation andere Anforderungen an die Schulen hat. Die gegenwärtige Modernisierung des Schulsystems wird vor allem durch den PISA-Schock angetrieben, sie hat ihre Wurzeln aber in der Diskussion über eine größere Autonomie und Verantwortung der einzelnen Schulen. Die Governance-Forschung analysiert das Verhalten der Akteure im Schulsystem und kann zeigen, wie Schulen gesteuert werden, und welche Handlungen und Reformen positive Auswirkungen auf die Schulen haben.

Literatur

- Abs, Hermann Josef, Thomas Brüsemeister, Michael Schemmann und Jochen Wissinger (2015) (Hrsg.): Governance im Bildungssystem. Analysen zur Mehrebenenperspektive, Steuerung und Koordination. Wiesbaden: Springer VS.
- Altrichter, Herbert (2015): Governance – Steuerung und Handlungskoordination bei der Transformation von Bildungssystemen; in: Abs/Brüsemeister/Schemmann/Wissinger 2015, S. 21-63.
- Altrichter, Herbert, Thomas Brüsemeister und Jochen Wissinger (2007a) (Hrsg.): Educational Governance. Handlungskoordination und Steuerung im Bildungssystem. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Altrichter, Herbert, Thomas Brüsemeister und Jochen Wissinger (2007b): Einführung; in: Altrichter/Brüsemeister/Wissinger 2007a, S. 9-13.
- Altrichter, Herbert und Martin Heinrich (2007): Kategorien der Governance-Analyse und Transformation der Systemsteuerung in Österreich; in: Altrichter/Brüsemeister/Wissinger 2007a, S. 55-103.
- Appius, Stephanie und Amanda Nägeli (2015): Bildungsreformen in Städten. Am Beispiel der Einführung geleiteter Schulen; in: Abs/Brüsemeister/Schemmann/Wissinger 2015, S.173-194.
- Benz, Arthur, Susanne Lütz, Uwe Schimank und Georg Simonis (2007a) (Hrsg.): Handbuch Governance. Theoretische Grundlagen und empirische Anwendungsfelder. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Benz, Arthur, Susanne Lütz, Uwe Schimank und Georg Simonis (2007b): Einleitung; in: Benz/Lütz/Schimank/Simonis 2007a, S. 9-25.
- Benz, Arthur und Nicolai Dose (2010): Governance – Modebegriff oder nützliches sozialwissenschaftliches Konzept?; in: Arthur Benz und Nicolai Dose (Hrsg.): Governance – Regieren in komplexen Regelsystemen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2. Auflage, S. 13-36.
- Gördel, Bettina-Maria (2016): Neue Steuerung im Schulsystem und ihre Konsequenzen für die Landesschulverwaltungen. Eine governance-orientierte Organisationsanalyse am Beispiel Hessens. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.
- Heinrich, Martin (2017): Zum Verhältnis von Schulinspektion und Schulaufsicht. Zwei

- Institutionen zwischen Ausdifferenzierung und Entdifferenzierung; in: Paseka/Heinrich/Kanape/Langer 2017, S. 155-174.
- Kahnert, Julia, Birgit Eickelmann, Ramona Lorenz und Wilfried Bos (2015): Die Steuerungsfunktion von zentralen Abiturprüfungen. Analysen und kontroverse Einschätzungen der Aufgabenschwierigkeit und mögliche Rückkopplungen auf den Unterricht; in: Abs/Brüsemeister/Schemmann/Wissinger 2015, S. 89-115.
- Kanape, Anne und David Kemethofer (2017): Schulleitung in Österreich: Zwischen Steuerung und Autonomie; in: Paseka/Heinrich/Kanape/Langer 2017, S. 119-136.
- Langenscheidts Großwörterbuch der englischen und deutschen Sprache „Der Kleine Muret-Sanders“ Englisch – Deutsch (1985), von Helmut Willmann, Heinz Messinger und der Langenscheidt-Redaktion. Berlin u.a.: Langenscheidt.
- Maag Merki, Katharina (2014): Das quasi-experimentelle Design in der Educational Governance-Forschung? Herausforderungen, Möglichkeiten und Grenzen am Beispiel der Analyse der Wirksamkeit der Einführung zentraler Abiturprüfungen; in: Maag Merki/Langer/Altrichter 2014, S. 51-83.
- Maag Merki, Katharina, Roman Langer und Herbert Altrichter (2014) (Hrsg.): Educational Governance als Forschungsperspektive. Strategien. Methoden. Ansätze. (2. Auflage) Wiesbaden: Springer VS
- Mayer, Oliver (2005): Pisa-Schock und Schulreformen - Internationale Leistungsvergleichsstudien und ihre Folgen für die Bildungslandschaft in Deutschland; in: The Journal of Social Studies, Nr. 95, S. 33-39. (社会科教育研究、第95号、日本語抄訳は40-42頁: PISA ショックと学校改革—国際比較研究がドイツの教育に与えた影響—、翻訳者: 久野弘幸)
- Paseka, Angelika, Martin Heinrich, Anna Kanape und Roman Langer (2017) (Hrsg.): Schulentwicklung zwischen Steuerung und Autonomie. Beiträge aus Aktions-, Schulentwicklungs- und Governance-Forschung. Münster/New York: Waxmann.
- Preuß, Bianca, Jochen Wissinger und Thomas Brüsemeister (2015): Einführung der Schulinspektion: Struktur und Wandel regionaler Governance im Schulsystem; in: Abs/Brüsemeister/Schemmann/Wissinger 2015, S. 117-142.
- Rürup, Matthias und Martin Heinrich (2007): Schulen unter Zugzwang – Die Schulautonomiegesetzgebung der deutschen Länder als Rahmen der Schulentwicklung; in: Altrichter/Brüsemeister/Wissinger 2007a, S. 157-183.
- Trim, John (2002): Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen. Berlin u.a.: Langenscheidt. 日本語訳: 『外国語の学習、教授、評価のためのヨーロッパ共通参照枠』朝日出版社 2004年.